



## **Bildungsvereinbarung zum „Lernen auf Distanz“ der Alfred-Delp-Realschule**

Aufgrund der aktuellen Situation durch Corona wird es vermutlich über einen längeren Zeitraum nötig sein, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag in geänderter Form fortzusetzen. Schüler\*innen lern(t)en zeitweise gänzlich von zu Hause aus oder es fand eine Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen statt. Das Lernen auf Distanz stellt eine große Herausforderung für die Schüler\*innen dar, da es eine erhöhte Selbstständigkeit und die damit einhergehende Eigenverantwortung verlangt. Ohne die gewohnten sozialen Kontakte des schulischen Umfeldes gestaltet sich dies für viele Schüler\*innen schwierig.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Mischform aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz auch das kommende Schuljahr noch bestimmen wird. Um unseren Schüler\*innen trotz der Umstände einen kontinuierlichen Lernprozess zu ermöglichen, ist es uns wichtig, gemeinsam verlässliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Die bisher durchgeführten Lerneinheiten im Lernen auf Distanz zeigen, dass die Schüler\*innen sehr unterschiedlich damit zurechtkommen. Viele Schüler\*innen hatten aus unterschiedlichen Gründen Probleme damit, kontinuierlich zu lernen, sodass sie Gefahr laufen, fachliche Lücken zu bekommen, die ein Anknüpfen an den Präsenzunterricht erschweren.

In der folgenden Bildungsvereinbarung möchten wir gemeinsam mit Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Eltern unserer Verantwortung in dieser außergewöhnlichen Zeit gemeinsam nachkommen und die Rahmenbedingungen für das Lernen auf Distanz festlegen. Damit wollen wir für alle Beteiligten Verbindlichkeit und Orientierung bieten.

### **1. Wochenplanung / Arbeitspläne**

Wenn Schüler\*innen fachliche Inhalte zu Hause erarbeiten, so fordert dies eine große Eigenverantwortung und Selbstständigkeit bezüglich der Planung von ihnen.

- Die Schüler\*innen, die sich im Distanzlernen befinden, erhalten jeweils bis Ende der Woche über ihre Klassenleitungen einen Wochenplan. Dieser spiegelt den Stundenplan der einzelnen Wochentage wider und enthält für jede Stunde Aufgaben der Fachlehrer\*innen, die bis zu einem angegebenen Zeitpunkt bearbeitet und eingereicht werden müssen. Die eingereichten Aufgaben werden von dem/der jeweiligen Fachlehrer\*in gesichtet. Der Fokus soll dabei

auf dem Lernfortschritt und Verständnisproblemen liegen, diese werden für jede/n Schüler\*in dokumentiert, um die Lernentwicklung zu verfolgen. Die Leistungen aus dem Distanzlernen fließen in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein. Klassenarbeiten werden i.d.R. im Präsenzunterricht geschrieben.

## **2. Feedback**

Um die Lernmotivation aufrecht zu erhalten und den Lernerfolg zurückzumelden, ist ein regelmäßiges Feedback von Lehrer\*innenseite unerlässlich. Während ein Feedback im Präsenzunterricht auf sehr unterschiedliche Art und Weise stattfindet (z.B. spontan mündlich durch Anerkennung/ ermutigende Worte, schriftlich durch Korrekturen), gestaltet sich dies im Lernen auf Distanz schwieriger. Auch hier haben die Lehrer\*innen viele Schüler\*innen zu unterrichten und zu beraten, ein Feedback zu geben, gestaltet sich jedoch sehr viel aufwändiger. Daher können Schüler\*innen nicht jede Woche ein leistungsdifferenziertes und konkretes Feedback zu ihren bearbeiteten Aufgaben erhalten. Die Lehrer\*innen vereinbaren mit ihren Schüler\*innen daher, wann bzw. in welchen Abständen ein leistungsdifferenziertes Feedback stattfinden soll. Feedbacks sind auch in folgender Form möglich

- Musterlösungen zu Aufgaben zur Selbstkorrektur (wie auch aus dem Präsenzunterricht bekannt)
- Feedback durch Punktevergabe zur Orientierung am Leistungsstand, Smileys, Textfeedback...
- Durchführung von Videokonferenzen zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte zwischen Lehrer\*innen und Schüler\*innen. Hier können Rückfragen geklärt werden. Problematisch bei dieser Form des digitalen Lernens ist jedoch, dass es hier sehr unterschiedliche Voraussetzungen z.B. in Bezug auf die Ausstattung und die Möglichkeit der Nutzung durch unsere Schüler\*innen gibt. So bedarf der Einsatz von Videokonferenzen ggf. gezielter Absprachen zwischen Eltern, Schüler\*innen und Lehrer\*innen. Auch müssen jahrgangsspezifische Möglichkeiten der Schüler\*innen in den Blick genommen werden.

## **3. Kommunikation**

Der Austausch der Lehrer\*innen untereinander, ebenso wie der Austausch der Schule mit den Schüler\*innen und Eltern ist eine wichtige Grundvoraussetzung für ein gelingendes schulisches Arbeiten. Selbstverständlich achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten unserer Schüler\*innen und unserer Lehrer\*innen. Um eine zeitnahe Beantwortung von Fragen zu ermöglichen oder auch zur fachlichen und erzieherischen Beratung, können Eltern und Schüler\*innen am besten in gewohnter Weise per e-Mail oder telefonisch den Kontakt zur Schule suchen.

## **4. Leistungsbewertung und Verbindlichkeit des „Lernens auf Distanz“**

Ein selbstständiges Arbeiten von zu Hause aus erfordert viel Eigeninitiative und Disziplin von den Schüler\*innen und es fehlt in der Regel die im Präsenzunterricht stattfindende sofortige Leistungsrückmeldung. Daher ist es sehr wichtig, auch für das Lernen auf Distanz verbindliche Aussagen dazu zu machen, was von den Schüler\*innen hier erwartet wird.

### **Leistungsbewertung:**

- Die Aufgaben, die die Schüler\*innen im Lernen auf Distanz zu Hause bearbeiten, unterliegen durch das Feedback der Fachlehrerin/des Fachlehrers einer Leistungskontrolle und fließen in die Sonstige Mitarbeit ein.
- Wesentlich ist jedoch, dass die zu Hause erarbeiteten Inhalte an den Präsenzunterricht anknüpfen. Die im Distanzlernen erbrachten Leistungen, die sich im Wesentlichen am Präsenzunterricht orientieren, werden benotet.
- Es wird für die häuslich erbrachten Leistungen keine Ziffernote erstellt. Dennoch kann das Feedback eines Lehrers/einer Lehrerin leistungsdifferenziert formuliert werden.

### **Verbindlichkeit des „Lernens auf Distanz“**

Auch wenn aufgrund der besonderen Situation durch Corona die Durchführung des Unterrichts in anderer als gewohnter Form erfolgt, bestehen dennoch die Schulpflicht (vgl. SchulG NRW §34) und die im Schulgesetz genannten Pflichten der Schüler\*innen unverändert weiter. So sind die Schüler\*innen dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen (vgl. SchulG NRW §42).

- Für die regelmäßige Teilnahme am Unterricht im Lernen auf Distanz bedeutet dies, dass die Schüler\*innen ihre Aufgaben zu den mit den Fachlehrer\*innen vereinbarten Terminen abgeben.
- Sollten Schüler\*innen erkrankt sein, oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen können, erfolgt eine schriftliche Entschuldigung (e-Mail) durch die Eltern bei der Klassenleitung.
- Sollte es Probleme dabei geben, diesen Pflichten nachzukommen, gibt es folgende Unterstützungsmöglichkeiten:
  - Beratung und Unterstützung durch die Klassenleitung oder den/die Fachlehrer\*in
  - Beratung/Unterstützung durch eine Beratungslehrerin oder unsere Schulsozialarbeiterin Frau Rosenau
- Schüler\*innen, die der Pflicht ihre Aufgaben abzugeben, aus Gründen, die sie selbst zu verantworten haben, nicht nachkommen, verstoßen gegen die Pflichten, die sich aus dem Schulverhältnis ergeben. In diesem Fall muss die Schule erzieherisch einwirken. Auch im „Lernen auf Distanz“ werden unentschuldig versäumte Abgaben zur Kenntnis genommen, dokumentiert und mündlich bzw. schriftlich angemahnt. Sie beeinflussen die SOMI-Note negativ.

Wir, die Schulgemeinschaft der Alfred-Delp-Realschule, wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir unseren Schülerinnen und Schülern auch in Zeiten des „Lernens auf Distanz“ beratend und unterstützend zur Seite stehen können. Dabei ist es uns wichtig, im Gespräch zu bleiben, Probleme offen anzusprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Diese Bildungsvereinbarung wurde am 17.9.2020 einstimmig über die Schulkonferenz genehmigt.

Niederkassel, den 18.9.2020

Gez. N. Schulze (Schulleiterin)

## **Bildungsvereinbarung**

**Name des Schülers/der Schülerin:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

Wir haben die Bildungsvereinbarung zum Lernen auf Distanz zur Kenntnis genommen und stimmen der Vereinbarung zu:

- Jeweils am ersten Werktag der Woche (i.d.R. montags) greife ich auf die mir von den Fachlehrer\*innen z.B. per e-Mail zur Verfügung gestellten Aufgaben/den Wochenplan zu
- Die meinem Kind gestellten Aufgaben werden fristgerecht bearbeitet und bei der/dem Fachlehrer\*in fristgerecht abgegeben (z.B. durch Verschicken per E-Mail oder Ablegen in einem hierfür eingerichteten digitalen Ordner bei logineo LMS).
- Mein Kind kommt seinen Schüler\*innenpflichten nach SchulG NRW § 42 (Erklärung s.o.) nach.
- Erkrankt mein Kind während des Lernens auf Distanz und kann die Aufgaben nicht erledigen, benachrichtige ich die Klassenleitung per Mail.

Bei Problemen, die ein Lernen auf Distanz erschweren (z.B. kein PC/Laptop, der vom Kind genutzt werden kann wenig Ruhe zum Lernen etc.) kontaktiere ich die Schule, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Datum: \_\_\_\_\_

(Erziehungsberechtigte/r)

(Schüler\*in)

**Ich bin /wir sind damit einverstanden, dass unser Kind z.B. zur Unterstützung des Lernens auf Distanz von dem/der Fachlehrer/in angerufen wird, per e-Mail kontaktiert wird oder an datenschutzkonformen Videokonferenzen teilnimmt.**

**Ich bin/wir sind nicht entsprechend digital ausgestattet und bitten daher um Beratung und Unterstützung**

Rüchläufer bitte bis zum \_\_\_\_\_ bei der Klassenleitung abgeben